

... 1. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Qualitative Methoden in der empirischen Forschung

Der Senat hat in seiner Sitzung am XY 2020 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 8 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am XY 2020 beschlossene 1. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Qualitative Methoden in der empirischen Forschung, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 17. 06. 2019, 27. Stück, Nummer 222, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) § 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

1. Die Teilnahmevoraussetzungen des Moduls M2 „Qualitativ-vergleichende Forschung“ lauten nunmehr:

„Keine“

(2) § 8 Inkrafttreten

1. Dem Text von Abs 1 wird „(1)“ vorangestellt.

2. Abs 2 wird hinzugefügt:

„(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom {pubdate2}, Nr. {article_number}, Stück {document_number}, treten mit 1. Oktober 2021 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r